

Verhaltenskodex der Papp Logistics Gruppe - für Geschäftspartner –

der

**Balth. Papp Internationale
Lebensmittellogistik GmbH &
Co. KG
Finsinger Feld 5
85521 Ottobrunn**

**Papp Logistics FP GmbH &
Co. KG
Finsinger Feld 5
85521 Ottobrunn**

**Papp Holding GmbH
Finsinger Feld 5
85521 Ottobrunn**

**Macula Systems GmbH
Finsinger Feld 5
85521 Ottobrunn**

**Papp Logistics Immobiliare 1
Srl
Via Maestri del Lavoro 7
37068 Vigasio (VR)
Italien**

**Papp Logistics Srl
Via Maestri del Lavoro 7
37068 Vigasio (VR)
Italien**

**Papp Logistics Ltd.
Bridge House
Old Grantham Road
Whatton
Nottingham
NG13 9FG
Vereinigtes Königreich**

1. Einleitung

Dieser Verhaltenskodex spiegelt die ökologische und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung der Papp Logistics Gruppe wider. Die Papp Logistics Gruppe setzt bei seinen Geschäftspartnern ein ethisches Verhalten voraus.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Die Papp Logistics Gruppe ist bestrebt, ihr unternehmerisches Handeln und ihre Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordert ihre Geschäftspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Wir erwarten ebenso, dass eventuelle Verstöße gegen den Verhaltenskodex über unser Hinweisgeberportal auf unserer Homepage (www.papp-logistics.com) gemeldet werden.

Die daraus abgeleiteten Regeln und Richtlinien geben die notwendige Sicherheit und Orientierung im Arbeitsalltag. Er zeigt unseren Kunden und Lieferpartnern, dass die Papp Logistics Gruppe ein vertrauenswürdiger Partner ist.

2. Ethisches Geschäftsverhalten

■ Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, die im Umgang mit Wettbewerbern Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Vereinbarungen, mit denen Kunden und Lieferanten in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

■ Grundsätze des nationalen und internationalen Handels

Die Geschäftspartner der Papp Logistics Gruppe verpflichten sich, die Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die den Export bzw. Import von Gütern, Produkten und Dienstleistungen regeln, im Schwerpunkt: außenwirtschafts- und zollrechtliche Vorgaben, insb. im Hinblick auf gültige Personen-, Länder- oder Warenembargos.

■ Vertraulichkeit/Datenschutz

Die Geschäftspartner der Papp Logistics Gruppe verpflichten sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, seiner Dienstleister, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Geschäftspartner hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

■ Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben insb. so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

■ Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Die Geschäftspartner der Papp Logistics Gruppe müssen bei allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Gängige Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Unseren Mitarbeitern ist die Annahme von Geld, geldwerten Leistungen oder Wertgegenständen jeglicher Art untersagt. Auch die Annahme, das Fordern, das Sich-versprechen lassen von Geld, geldwerten Leistungen oder Wertgegenständen als Gegenleistung für den Bezug von Dienstleistungen oder Produkten ist nicht gestattet. Die Abgabe oder Annahme von Zuwendungen jeder Art ist streng untersagt, wenn sie den Eindruck einer unzulässigen Verpflichtung oder Beeinflussung erwecken können. Dies gilt auch für Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen, die über die üblichen und erlaubten Gepflogenheiten übersteigen.

Genehmigt sind Abgabe und Annahme von üblichen Höflichkeits- und Werbegeschenken bis zu einem Wert von € 40,--. Ebenso gestattet ist das Aussprechen und Annehmen von Einladungen zu Geschäftsessen und Veranstaltungen mit direktem geschäftlichem Bezug.

■ Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit zur Erfüllung der Dienstleistungen und Herstellung von Produkten eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

■ Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Geschäftsprozesse darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Geschäftspartner sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Geschäftspartner der Papp Logistics Gruppe die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen. Unter 18 Jahren dürfen sie nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

■ Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, sind die Geschäftspartner der Papp Logistics Gruppe verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Geschäftspartner der Papp Logistics Gruppe haben sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

■ Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

■ Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z.B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kasten, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

■ Umweltschutz

Als Geschäftspartner der Papp Logistics Gruppe verpflichten Sie sich alle geltenden Gesetze zum Schutz der Umwelt einzuhalten, gleiches gilt auch für die von Ihnen beauftragten Sub-Unternehmer. Sie vermeiden jede Gefährdung von Menschen und Umwelt und arbeiten an einer kontinuierlichen Reduzierung Ihrer Umweltbeeinträchtigung.

3. Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Risiken identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Geschäftspartner die Papp Logistics Gruppe zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft der Geschäftspartner in Hinblick auf seine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dienstleister. Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird der Geschäftspartner dies unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb eines Monats, schriftlich mitteilen und dem Dienstleister eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat der Geschäftspartner dies unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit dem jeweiligen Dienstleister ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen.

Verhaltenskodex der Papp Logistics Gruppe – Kenntnisnahme für Geschäftspartner

Für Geschäftspartner einer der Gesellschaften der Papp Logistics Gruppe gelten die o.g. Regelungen im Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex in für diese verständlicher Weise zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Gültig und verbindlich ist der jeweils im Internet der Papp Logistics Gruppe veröffentlichte Verhaltenskodex. (www.papp-logistics.com)